

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

Silke Grimm, AfD-Fraktion

Thema: **Kostenloses W-LAN in sächsischen Behörden**

Die moderne Verwaltung (move) berichtet am 12. Oktober 2017, dass die Landesregierung in Schleswig-Holstein ihre eigenen Gebäude so ausgestattet hat, dass die für die Allgemeinheit zugänglichen Bereiche mit dem W-LAN „DerEchteNorden“ versorgt werden. Alle öffentlichen Gebäude der Landesverwaltung sollen zudem bis Ende 2018 mit dem kostenfreien und für alle offenen W-LAN-Zugang ausgestattet werden.

Die SZ berichtete Mitte letzten Jahres (21.06.2016), dass in sächsischen Behörden oder anderen Einrichtungen des Freistaats bisher kein freies W-LAN angeboten wird. Grund sei die sogenannte Störerhaftung.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Bestehen seit dem Inkrafttreten des zweiten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes vom 21. Juli 2016 noch immer Bedenken seitens der Staatsregierung bzgl. der Störerhaftung, falls ja, was müsste aus Sicht der Staatsregierung auf Bundesebene gesetzlich noch konkret geändert werden?
2. Falls hinsichtlich der Störerhaftung keine Bedenken mehr bestehen, gibt es konkrete Ansätze den Bürgern in Sachsen, ähnlich wie in Schleswig-Holstein, in den Behörden des Freistaates Sachsen kostenloses W-LAN zur Verfügung zu stellen?
3. Falls Frage 2 positiv beantwortet wurde, wann wird mit der Umsetzung begonnen und bis wann soll das kostenlose W-LAN in sächsischen Behörden für den Bürger verfügbar sein?
4. In welcher Höhe würde der Auf-, Ausbau und Betrieb des Netzes Kosten p.a. verursachen und in welchem Umfang wäre diese Leistung (Angebot von kostenlosem W-LAN) bereits durch die Rahmenverträge zum Sächsischen Verwaltungsnetz 2.0, mit einem Finanzvolumen in Höhe von 11,2 Millionen Euro, abgedeckt?

Dresden, 12.10.2017



Unterzeichner: Silke Grimm
Datum: 12.10.2017

Silke Grimm